

13.03.24**Antrag****der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg**

Entschließung des Bundesrates „Eine starke und sinnvoll flankierte Kraftwerksstrategie für eine versorgungssichere Energiewende“

Der Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, 12. März 2024

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Manuela Schwesig

Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin,

die Regierungen der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg haben beschlossen, dem Bundesrat den als Anlage beigefügten Antrag für eine

Entschließung des Bundesrates „Eine starke und sinnvoll flankierte Kraftwerksstrategie für eine versorgungssichere Energiewende“

zuzuleiten.

Ich bitte, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates in die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 22. März 2024 aufzunehmen und anschließend den zuständigen Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Hendrik Wüst

Entschließung des Bundesrates „Eine starke und sinnvoll flankierte Kraftwerksstrategie für eine versorgungssichere Energiewende“

1. Der Bundesrat begrüßt, dass die Bundesregierung sich auf wesentliche Elemente der Kraftwerksstrategie und im Hinblick auf das weitere Vorgehen geeinigt hat. Für ein perspektivisch dekarbonisiertes und versorgungssicheres Stromsystem ist der Bau von modernen, hochflexiblen und wasserstofffähigen Kraftwerken unabdingbar.
2. Der Bundesrat hält eine zeitnahe Veröffentlichung der Kraftwerksstrategie für notwendig. Er fordert die Bundesregierung daher auf, schnellstmöglich die konkrete Ausgestaltung der vorgesehenen Ausschreibungen für den Neubau wasserstofffähiger Gaskraftwerkskapazitäten und die Rahmenbedingungen für einen zukünftigen Kapazitätsmarkt bekanntzugeben. Dabei ist es von großer Bedeutung, die Investitionsanreize so auszugestalten, dass sie kurzfristig in vollem Umfang wirken und eine geeignete und planbare Basis für die kurzfristig erforderlichen Investitionsentscheidungen bieten.
3. Der Bundesrat weist darauf hin, dass die Bundesnetzagentur in ihrem Bericht zum Stand und zur Entwicklung der Versorgungssicherheit im Bereich der Versorgung mit Elektrizität im Februar 2023 einen Zubau von 17 bis 21 GW erdgasbasierter Kraftwerkskapazität bis 2031 errechnet hat. Der Bericht der Bundesnetzagentur basiert auf zwei Gutachten unterschiedlicher Konsortien. In beiden Gutachten wurde unter anderem ein deutschlandweiter und vollständiger Kohleausstieg im Jahr 2030 angenommen. Bezugnehmend auf diesen Bericht hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz festgestellt, dass ein Zubau- und Modernisierungsbedarf von steuerbarer Leistung von 17 bis 25 GW erforderlich sei, um den Kohleausstieg versorgungssicher zu ermöglichen¹.
4. Der Bundesrat weist darauf hin, dass die nun innerhalb der Bundesregierung vereinbarte, zeitnahe Ausschreibung des Neubaus von wasserstofffähigen Gaskraftwerkskapazitäten an systemdienlichen Standorten im Umfang von insgesamt bis zu 10 GW alleine voraussichtlich nicht ausreichen wird, um die zukünftige Deckungslücke an gesicherter Leistung in Deutschland zu kompensieren. Insbesondere, da die noch im Sommer angekündigten zusätzlichen Kapazitäten im Rahmen von Wasserstoff-Sprinter- und Wasserstoff-Hybrid-Kraftwerken im Umfang von insgesamt 8,8 GW nicht mehr Teil der Einigung der Bundesregierung sind.
5. Der Bundesrat erachtet es daher als geboten, zeitgleich neben der Kraftwerksstrategie den Zubau von gesicherter Leistung durch weitere Maßnahmen anzureizen. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Bundesrat, dass die Einigung der Bundesregierung ergänzend die Schaffung eines Kapazitätsmarktes bis 2028 vorsieht. Denn mit zunehmendem Anteil erneuerbaren Energien im Strommarkt sinken die Einsatzzeiten von Back-up-Kraftwerken und damit ihre Wirtschaftlichkeit.

¹ <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/werkstattbericht-des-bmwk.html>

6. Der Bundesrat weist darauf hin, dass selbst bei einer Umsetzung des Kapazitätsmarktes bereits im Jahr 2028 die dadurch angereizten Kraftwerksinvestitionen aufgrund von Vorlaufzeiten erst deutlich nach 2030 zur Versorgungssicherheit beitragen können.
7. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher auf, das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) kurzfristig weiterzuentwickeln, um zusätzliche Beiträge für eine klimafreundliche und effiziente Stromversorgung unter gleichzeitiger Wärmebereitstellung zu gewährleisten. Damit soll die erforderliche Planungs- und Investitionssicherheit geschaffen werden, um möglichst schnell zusätzlich gesicherte KWK-Leistung zu generieren.
8. Das Gericht der Europäischen Union (EuG) hat am 24. Januar 2024 entschieden, dass die KWKG-Förderung keine staatliche Beihilfe darstellt, die der Genehmigung der Europäischen Kommission bedarf. Damit erschließen sich Möglichkeiten für die Bundesregierung zur zeitnahen Weiterentwicklung des KWKG, um den Investoren bis 2035 langfristig Investitionssicherheit zu gewähren. Damit kann das KWKG ein geeignetes Finanzierungsinstrument für den effizienten Kraftwerksbau darstellen und weitere Anreize für den Wärmesektor schaffen. Um einen möglichst großen Beitrag für die Sicherheit der Stromversorgung leisten zu können, sollten Wärmespeicher die KWK-Anlagen in ausreichendem Umfang unterstützen. Diese können weiterhin zusammen mit dem Nah- und Fernwärmeausbau einen wichtigen Beitrag für die kommunale Wärmewende liefern.